



Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf
Landessportbund
Nordrhein-Westfalen e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

24. September 2025
Seite 1 von 5

Aktenzeichen III.1/III.3/III.5-
8592

Susanne.Mergler@stk.nrw.de
Telefon 0211 837-1286

Mitgliedsorganisationen des
Landessportbundes NRW e.V.
Friedrich-Alfred-Allee 25
47055 Duisburg

(über Verteiler LSB)

Nachrichtlich:
Bezirksregierung Arnsberg
Seibertzstr. 1
59821 Arnsberg

Bezirksregierung Detmold
Leopoldstr. 13-15
332756 Detmold

Bezirksregierung Düsseldorf
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

Bezirksregierung Köln
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1-3
48143 Münster

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 837-01
Telefax 0211 837-1150
poststelle@stk.nrw.de
www.land.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel
vom Hauptbahnhof zur
Haltestelle Stadttor:
Rheinbahn Linie 709
Bus 732

Zum Verfahren:

Seite 3 von 5

Antragsfrist:

Förderanträge zu Sportveranstaltungen, für die im Zuständigkeitsgebiet Ihres Fachverbandes eine Zuwendung aus Landesmitteln im Haushaltsjahr 2026 erbeten wird, sollten bis zum

30. November 2025

an die Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Abteilung Sport und Ehrenamt, gerichtet werden.

Später eingehende Förderanträge können nach Maßgabe bereiter Haushaltsmittel berücksichtigt werden, sie müssen jedoch so rechtzeitig gestellt sein, dass ein ordnungsgemäßes Verfahren sichergestellt werden kann, d.h. insbesondere mit der Umsetzung der Maßnahme darf noch nicht begonnen worden sein. Sollten entsprechende Schritte zur Realisierung der Maßnahme kurzfristig erforderlich werden, rege ich an, einen förderunschädlichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn formlos zu beantragen.

Dies gilt sowohl für Veranstaltungen, die der jeweilige Fachverband selbst ausrichtet, als auch für solche Veranstaltungen, die unter Federführung durch Mitgliedsvereine oder Kommunen ausgerichtet werden.

Bagatellgrenze:

Eine Zuwendung kann nur bewilligt werden, wenn die Zuwendung im Einzelfall mehr als 2.000 € - im Fall einer Zuwendung an eine Gemeinde mehr als 12.500 € - beträgt.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Für die Bewilligung bedarf es eines schriftlichen Antrags, der Angaben zur Notwendigkeit der Förderung, der Höhe der zuwendungsfähigen Ausgaben und damit auch zur Vorsteuerabzugsberechtigung enthält. Daneben muss eine Erklärung vorliegen, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Bewilligungsbescheides nicht begonnen wird. Die Bewilligung einer Zuwendung setzt daher grundsätzlich einen vollständigen Antrag auf Basis des beigefügten Musterantrags (Muster 1) voraus. Dem Antrag ist ein Kosten- und Finanzierungsplan beizufügen (Muster 2).

Maßnahmen der Darstellung des Sportlandes NRW:

Eine Landesförderung wird mit der Auflage verbunden sein, auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen hinzuweisen. Bei Sportgroßveranstaltungen hat dies auch durch Maßnahmen der öffentlichkeitswirksamen Darstellung des Sportlandes Nordrhein-Westfalen zu erfolgen. So ist beispielsweise auch das Doppel-Logo "Ministerpräsident-Sportland.NRW" auf offiziellen Plakaten und Veranstaltungspublikationen wie Programmheft, Ergebnisheft, Sponsorenrückwand/Pressewand, Siegerehrung etc. oder auf der Homepage der Veranstaltung im Internet mit Link zur Website des Sportlandes Nordrhein-Westfalen abzubilden.

Darüber hinaus sind Informationen über das Sportland Nordrhein-Westfalen (vgl. Anlage 5) im Inneren eines Programmheftes zu platzieren. Die Produktionskosten für diese Maßnahmen der Darstellung sind vom Zuwendungsnehmer zu tragen. Weitere Informationen und Downloads sind unter www.sportland.nrw/foerderung-von-sportveranstaltungen zu finden.

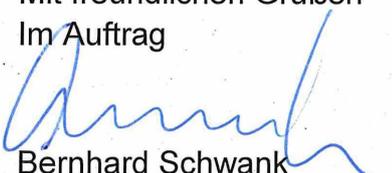
Das Sportland ist öffentlichkeitswirksam zudem mit folgenden Informationsmedien im Stadion bzw. in der Halle zu vertreten: Banner, Lautsprecherdurchsagen mit dem Hinweis auf die Förderung durch das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Land Nordrhein-Westfalen wird diese Informationsmedien, die von Ihnen angebracht werden, zur Verfügung stellen. Sie können nach vorheriger Terminabstimmung in der Staatskanzlei, Abteilung Sport und Ehrenamt abgeholt werden.

Ich wünsche Ihren Veranstaltungsplanungen für das kommende Jahr einen guten Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Bernhard Schwank

Abteilungsleiter Sport und Ehrenamt